

Allgemeine Regeln für Mitglieder und Gastangler des ASV Lengerich-Freren e.V.



- 1) Zum Angeln sind drei Ruten erlaubt. Vom 1. Mai kann an Stelle der drei Ruten mit einer Spinnrute (Blinker) geangelt werden.
- 2) **Die Schonzeit für alle Fische gilt vom 01. Februar bis zum Anangeln.**
Das Angeln auf **Hecht** und **Zander**, sowie die Verwendung von Köderfischen oder Fischfetzten ist während der Schonzeit vom 01. Januar bis zum 01. Mai **nicht** gestattet. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten.
- 3) Das Fanggerät (Ruten, Schnüre und Haken) muß fischgerechten Maßstäben entsprechen. Vor allem soll bei der Hakengröße darauf geachtet werden, welcher Fisch gefangen werden soll.
- 4) Beim Angeln muss ein Kescher zur Hand sein.
- 5) Jeder Angler hat seine Fischereiberechtigung und den Personalausweis oder Fischereischein mitzuführen.
- 6) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur unter Beaufsichtigung eines Vollmitgliedes ab 18 Jahren mit einer Rute am Saller See angeln.
Die aufsichtführenden Angler sind für korrektes und fischgerechtes Verhalten der Jungangler verantwortlich. Beide Angler **zusammen** dürfen nur mit drei Ruten angeln.
- 7) Beim Anfüttern ist darauf zu achten, dass nicht überfüttert wird.
Maximal darf 1 kg Trockenfutter gefüttert werden.

- 8) An den Tagen, an denen ein Gemeinschaftsangeln stattfindet, ist für Gastangler das Angeln verboten. Es werden an diesen Tagen keine Gastkarten ausgegeben. Die Gastanglersaison beginnt am Karfreitag.
- 9) Für jeden Angler muss es eine Selbstverständlichkeit sein, seinen Angelplatz sauber zu verlassen und auch sonst für Sauberkeit in seiner Umgebung zu sorgen. Der eigene Müll muss mit nach Hause genommen werden.
- 10) Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, kollegial fremde Angler anzusprechen und eine Erlaubnisscheinkontrolle durchzuführen.
- 11) Die Fanglisten sind sorgfältig zu führen und **bis zum jeweiligen 31. Januar** in das Sammelfach unserer Schaukästen zu werfen, oder beim Vorstand abzugeben bzw. zu senden. **Wird die Liste nicht termingerecht abgegeben, entstehen dem Vereinsmitglied Kosten in Höhe von 10,00 Euro.**
- 12) Besondere Vorkommnisse (Fischsterben, Fischkrankheiten, Fischfrevel und nicht fischgerechtes Angeln) sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 13) Auf Besucher am Saller See ist Rücksicht zu nehmen.

Verstöße gegen diese Regeln oder ein nicht waidgerechtes und dem Ansehen des Vereins schadendes Verhalten am Gewässer, können mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet werden.

Gastkarteninhabern kann in solchen Fällen die Angelerlaubnis entzogen werden und nach Beschluss des Vorstandes gesperrt werden.

Diese Regeln sind Bestandteil der Angelerlaubnis!

Der Vorstand

Mindestmaße und Fangbegrenzungen:

Aal = 50 cm - 3 am Tag

Forelle = 28 cm / Lachsforelle = 40 cm zusammen - 3 am Tag

Hecht = 55 cm - 1 am Tag / 5 im Jahr

Karpfen = 40 cm - 1 am Tag / 5 im Jahr

Schleie = 25 cm - 2 am Tag

Zander = 50 cm - 1 am Tag / 5 im Jahr

Rotaugen = 18 cm – max ca. 2 kg

Brassen = 25 cm - 2 am Tag

Rotfedern sind ganzjährig geschützt.

Karpfen die sofort zurückgesetzt werden gelten als nicht gefangen, müssen aber in der Fangliste eingetragen werden.

Futterboote im Saller See sind erlaubt.

1. Vorsitzender:	Heinz Steinhaus	Tel.: 0162 – 2649701
2. Vorsitzender:	Kai Klinner	Tel.: 0174 – 5276403
Gewässerwart:	Rene Hopmann	Tel.: 0176 – 32580576

E-Mail: info@angelsportverein-lengerich-freren.de

Webseite: www.angelsportverein-lengerich-freren.de